Gemeinde Dettingen an der Erms
- Landkreis Reutlingen -

Satzung über die Erhöhung der Stellplatzverpflichtung für Wohnungen
- Stellplatz-Satzung -
Teilbereich Ost

- Begründung -
Entwurf vom 09.04.2020

Mit Schreiben vom 22.05.2019 beantragte die FWV-Fraktion die Befassung mit einer Satzung zur Erhöhung der baurechtlich notwendigen Anzahl von Stellplätzen bei Neubauvorhaben. Ziel war es laut Antrag „im Zusammenhang mit Wohnraumschaffung und Verdichtung der Bebauung im Ortskern […] die Frage nach Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge neu zu beleuchten."

Zweck der Stellplatz-Satzung ist es nun, den von Wohnbebauung ausgelösten ruhenden Verkehr bestmöglich außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen unterzubringen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrs nicht zu gefährden. Dieser Zweck kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass eine ausreichende Zahl von PKW-Stellplätzen für Wohngebäude und Wohnungen auf den privaten Grundstücken selbst zur Verfügung gestellt wird und der Druck auf die Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum abnimmt.

Statistiken des Statistischen Landesamts mit Daten des Kraftfahrtbundesamts bestätigen auch auf Dettingen speziell bezogen, dass sowohl der Kfz-Bestand insgesamt, als auch die Anzahl von PKWs pro 1.000 Einwohner seit Jahren kontinuierlich steigend sind. Dies schlägt sich auch spürbar in steigendem Parkdruck auf die öffentlichen Verkehrsflächen nieder.

Im bislang unbeplanten Innenbereich, vornehmlich der erweiterte gewachsene Ortskern, kam es in den letzten Jahren immer wieder zu durchaus wünschenswerten Nachverdichtungen durch den Abbruch alter Gebäude und die Neubebauung mit zumeist größeren Mehrfamilienhäusern. Durch die im erweiterten Ortskern vorhandene Bebauung, die oft mit durchgängigen Häuserfronten und keinen oder nur geringen Grenzabständen an den Seiten und zur Straße hin geprägt ist, mangelt es bereits heute an privaten Grundstücksflächen, die zur Unterbringung von oberirdischen Garagen, Carports oder Stellplätzen genutzt werden könnte. Insofern wird mit der Stellplatz-Satzung ein taugliches Instrument geschaffen, um bei künftigen Nachverdichtungen ein städtebaulich verträgliches Maß zu erreichen und rechtssicher ausreichend private Stellplätze (zum Beispiel in Tiefgaragen) fordern zu können, um auch den verkehrlichen Belangen der Gemeinde Rechnung zu tragen und den ohnehin großen Parkdruck nicht noch weiter zu verschärfen.